

Bitte leserlich, vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben zurück an

SV Baustetten e.V.
Stefan Ott
Fuchsbrühl 8
88471 Baustetten
Mitgliederverwaltung@sv-baustetten.de

ODER Ihrem Trainer



Sportverein Baustetten 1923 e.V.

[] männlich [] weiblich

Vorname*: _____ Name*: _____

Straße*: _____

PLZ*: _____ Wohnort*: _____

Geboren am*: _____ Telefon*: _____

E-Mail*: _____

beantragt die Aufnahme als **aktives / passives** Mitglied beim Sportverein Baustetten e.V..
(Aktive Mitgliedschaft nur möglich bei Ausübung der Sportart Fußball oder Cheerleading beim SV Baustetten 1923 e.V.)

Datum: _____ **eigenhändige Unterschrift***: _____
(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Beiträge:

Gewählter Beitragstyp

Jugendliche bis einschl. 11. Lebensjahr	45,- €	Beitragstyp 1	[]
Jugendliche bis einschl. 18. Lebensjahr	50,- €	Beitragstyp 2	[]
Erwachsene aktiv ab 19. Lebensjahr	60,- €	Beitragstyp 3	[]
Erwachsene passiv ab 19. Lebensjahr	30,- €	Beitragstyp 4	[]
Familienbeitrag	110,- €	Beitragstyp 5	[]

Nur bei Familienmitgliedschaft:

Name	Geburtsdatum	Aktiv/Passiv
1:		
2:		
3:		
4:		
5:		

Einzugsermächtigung Rückseite



Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich/Wir ermächtige(n) den Sportverein Baustetten 1923 e.V. Zahlungen, insbesondere Mitgliedsbeiträge für das oben angeführte Mitglied, von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Sportverein Baustetten 1923 e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE14SVB00001253733

Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer (wird separat mitgeteilt)

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)*:

Name Kreditinstitut:

BIC*:
(8 oder 11 Stellen)

IBAN*: DE
(maximal 22 Stellen bei deutschen Konten)

Ort und Datum:

Unterschrift Kontoinhaber*:

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen: **Homepage des Vereins, Facebook, Instagram oder ähnliche soziale Netzwerke sowie regionale Presseerzeugnisse**

Mir ist bewusst, dass die Fotos und Videos mit meiner Person, bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Sportverein Baustetten 1923 e.V. nicht sichergestellt werden, da z. B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Sportverein Baustetten 1923 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Mir ist ferner bewusst, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Der Widerruf ist zu richten an:

Sportverein Baustetten 1923 e. V., z. Hd. Stefan Ott, Kleines Eschle 16, 88471 Baustetten,
mitgliederverwaltung@sv-baustetten.de



Beitragsordnung des SV Baustetten 1923 e.V.

1. Beiträge:

Jahresbeitrag

Jugendliche bis einschl.	11. Lebensjahr	45,- €	Beitragstyp 1
Jugendliche bis einschl.	18. Lebensjahr	50,- €	Beitragstyp 2
Erwachsene aktiv ab	19. Lebensjahr	60,- €	Beitragstyp 3
Erwachsene passiv ab	19. Lebensjahr	30,- €	Beitragstyp 4
Familienbeitrag		110,- €	Beitragstyp 5

2. Beitragspflicht:

Diese gilt für alle Personen, die aktiv am Training und Spielbetrieb teilnehmen. Eine Teilnahme an Trainings- und Spielbetrieb ohne geltende Mitgliedschaft ist unzulässig!

Die Beitragspflicht gilt gleichermaßen für den Bereich Fussball und Cheerleading. Der jeweilige Beitrag beinhaltet eine vereinsinterne Sportversicherung, mit der Sportunfälle während des Trainings und Spielbetriebes abgedeckt werden.

3. Beitrag für Jugendliche:

Dieser gilt nur bis einschließlich dem 18. Lebensjahr (Verbandsstichtag – Wechsel in den Aktiven Bereich). Ab dann wird er als Selbständiger eingestuft und wird nicht mehr unter dem Familienhöchstbeitrag, falls bisher vorhanden geführt.

4. Beitragsjahr:

Eintritt vom 01.01. bis 30.06	ganzer Jahresbeitrag
Eintritt vom 01.07. bis 31.12	halber Jahresbeitrag

5. Familienhöchstbeitrag:

Dieser gilt für Familien bzw. Ehepaare, bei denen zwei oder mehr Personen mitangemeldet werden. Alle Familienmitglieder werden nach den oben genannten Beiträgen eingestuft. Übersteigt jedoch die Summe der Einzelbeiträge den Familienhöchstbeitrag, so wird die Summe auf den Höchstbetrag von 110,00 € begrenzt.

Bei Ein oder Austritt von einzelnen Familienmitgliedern werden die Beiträge entsprechend neu zugeordnet und abgeändert.

Nach 50 Jahren Mitgliedschaft oder bei Ehrenmitgliedschaft wird der Höchstbetrag auf Passive Mitgliedschaft (derzeit 30,00 €) zurückgestuft.

6. Antrag für WFV- Spielerlaubnis (Pass)

Die Unkosten von derzeit 5,00 - € für den Antrag eines WFV Spielerpasses ist vom Mitglied selbst zu bezahlen, und wird vor Antrag eingezogen.

7. Beendigung der Mitgliedschaft:

Der Austritt ist schriftlich zu erklären und kann nur auf Ende des Geschäftsjahres erfolgen. (31.12.)
Eine Rückbuchung des Beitrages wegen einer versäumten Kündigung ist nicht möglich!